

## Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 17.02.2011

### Nehmen Sie Einfluss auf die Änderung der Pensionsrückstellungen gemäß dem BilMoG

Zum 31.12.2010 haben sich die Pensionsrückstellungen gemäß dem BilMoG teilweise erheblich geändert. Aber mit Einführung des Gesetzes haben Sie es in der Hand, die **Rückstellungen in die gewünschte Richtung zu lenken**.

Zunächst aber sollte geklärt werden, ob für Ihre betriebliche Altersvorsorge die **Bilanzberührung zwingend erforderlich ist**, denn in den häufigsten Fällen wurden Pensionszusagen nur aus steuerlichen Gründen umgesetzt, ohne sich der langfristigen Konsequenzen bewusst zu werden.

Nachdem wir in den letzten Monaten einige Vorträge vor Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern abgehalten haben, gaben sehr viele von ihnen zu bedenken, ob so manche bestehende Pensionszusage weiter aufrecht erhalten werden sollte, oder ob man den Gedanken einer sogenannten **Auslagerung** aufgreifen sollte.

**Im Rahmen des BilMoGs gibt es folgende Parameter, die Einfluss auf die Änderung der Rückstellungen haben:**

1. Rechnungszins: Für die Handelsbilanz wird ein Rechnungszins von 5,2% angesetzt. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Rechnungszins im Jahr 2011 noch weiter sinkt, was zu einer weiteren Erhöhung der Rückstellungen führen wird.

2. Versicherungsmathematische Verfahren: Hier besteht die Wahl zwischen dem bekannten Teilwertverfahren und der PUC-Methode (projected Unit credit) welche zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Teilwertzuführungen führt.

3. Gehalt- und Rententrends: Diese müssen neuerdings berücksichtigt werden und führen zu einer deutlich höheren Rückstellung, vor allem bei jungen Versorgungsberechtigten. Ein Gehaltstrend von 2% p.a. kann zu einer Teilwerterhöhung von bis zu 60 % führen.

4. Anpassung nach § 16 BetrAVG: Auch diese Berücksichtigung ist nun Pflicht! Als Faustformel gilt: 1% Anpassung entspricht einer Steigerung des Teilwertes von ca. 10%.

5. Sterbetafeln: Es stehen die üblichen Sterbetafeln Heubeck 2005 G und DAV 2004 R zur Wahl. Die Umstellung von Heubeck auf DAV bringt einen Anstieg des Teilwertes von ca. 40% mit sich.

Sofern die Entscheidung getroffen wird, die **Versorgungszusage aufrecht zu erhalten** ist es dringend notwendig, die Versorgung den **realistischen Annahmen anzupassen**.

Unter realistische Annahmen fällt auch die Berücksichtigung der Sterbetafeln des Deutschen-Aktuar-Verbandes (DAV). Dies hat zwar eine deutliche Erhöhung zur Folge, dafür wird dem Langlebkeitsrisiko Rechnung getragen.

Eine realistische Darstellung hat außerdem die Auswirkung, dass es in den meisten Fällen zu einer drastischen Unterdeckung der Versorgungszusagen kommt. Auch hier empfiehlt es sich eine langfristige Planung zu machen, um künftig die Zusagen finanzieren zu können.

Sofern dies unterlassen wird, gehen Sie das Risiko ein, von den Banken schlechter bewertet zu werden, mit der Konsequenz, dass künftige Kreditverhandlungen schwieriger und teurer werden.

Alternativ zur Fortführung von Pensionszusagen besteht die Möglichkeit der **Auslagerung der Versorgungsverpflichtungen** auf einen externen Versorgungsträger. Häufig wird uns an dieser Stelle das Argument der fehlenden Liquidität entgegen gebracht. Dem möchten wir widersprechen, denn auch hierfür gibt es entsprechende Finanzierungslösungen, unabhängig von Banken oder zusätzlicher Sicherheiten.

Gründe für eine Auslagerung:

- Verbesserung der Bilanzkennzahlen durch Erhöhung der Eigenkapitalquote (Kreditwürdigkeit)
- Verbesserung des Unternehmensratings
- Vereinfachte Kreditaufnahme (Basel II)
- Erleichterung von Nachfolgeregelungen oder des Firmenverkaufs
- Trennung der übertragenen Pensionsverpflichtungen vom weiteren Verlauf der Firma
- Professionelles Kapitalanlage-Management für das Versorgungsvermögen unter Berücksichtigung von biometrischen Risiken und benötigter Liquidität
- Reduzierung der Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) um 80%
- Reduktion der betriebseigenen Personalkosten durch die Verwaltungsauslagerung von Zusagen und Betriebsrenten

Entscheidend ist vor allem, dass hier sowohl die arbeitsrechtlichen, als auch die steuerlichen Rahmenbedingungen genau befolgt werden.

Leider stellen wir täglich aufs Neue fest, dass bestehende Versorgungszusagen nur selten weiter betreut werden, was sehr häufig dazu führt, dass diese steuerlich nicht mehr anerkannt werden. Unser Rat hierzu lautet, eine Versorgungszusage mindestens alle 3 Jahre prüfen zu lassen, wenn keine laufende Betreuung gewährleistet ist.

Im Rahmen der **Einführung des BilMoG und der Möglichkeit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen** haben wir unseren **Dienstleistungskatalog um folgendes Angebot erweitert:**

- Prüfung der bestehenden Versorgungszusage
- Ermittlung der erdienten und noch zu erdienenden Ansprüche aus einer bestehenden arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusage
- Barwertermittlung
- Auswahl eines geeigneten Pensionsfonds, nach gegebenen Vorgaben mit entsprechender Begründung, ggf. auch Ausschreibung über alle Pensionsfonds
- Berechnung des notwendigen Einmalbeitrages für den Pensionsfonds mit ggf. gewünschten Finanzierungsvarianten unter Berücksichtigung bestehender Rückdeckungsversicherungen
- Sofern noch zu erdienende Anwartschaften gegeben sind unterbreiten wir nach ausgiebiger Recherche ein Angebot im Rahmen einer Unterstützungskassenlösung.

Für diese Dienstleistungen erlauben wir uns pauschal € 450,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung zu stellen. Für kollektive Angebote (mehr als 10 versorgungsberechtigte Personen) bitten wir bezüglich des Honorars um Rücksprache.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG  
Jürgen Abstreiter  
Herbststr. 36a  
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760  
Fax: +49 (0)8142 57103  
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: [j.abstreiter@wbja.de](mailto:j.abstreiter@wbja.de)  
Internet: [www.wbja.de](http://www.wbja.de)